Robert-Stock-Gymnasium Hagenow

Robert-Stock-Gymnasium | Möllner Str. 14 | 19230 Hagenow

Schule in Trägerschaft des Landkreises Ludwigslust-Parchim
Ansprechpartner:
Schulleiterin– A.Halfar (komm.)
Telefon 03883 66105| **Fax** 03883 66106
E-Mail info@rsg-hgn.de

Hagenow, 31. August 2026

Handynutzungsordnung am RSG Hagenow

1. Ziel

Smartphones sind ein fester Bestandteil des Alltags unserer Schülerinnen und Schüler. Sie bieten Möglichkeiten für Kommunikation, Information und digitales Lernen, können im Schulalltag jedoch auch zu Ablenkung, Konflikten und Beeinträchtigungen des sozialen Miteinanders führen.

Das Handykonzept schafft deshalb einen klaren und verlässlichen Rahmen für die Smartphone-Nutzung.

Grundsatz: Das Handy ist ein Werkzeug – kein ständiger Begleiter im Unterricht.

Wir verstehen Medienkompetenz nicht als möglichst häufige Smartphone-Nutzung. Medienkompetenz bedeutet auch, **ein Smartphone bewusst nicht zu benutzen**, wenn Konzentration, Kommunikation und gemeinsames Lernen wichtiger sind.

Ziel ist ein verantwortungsvoller, selbstständiger und altersgerechter Umgang mit digitalen Medien.

2. Geltungsbereich

Das Konzept gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen **7 bis 12** auf dem Schulgelände des Robert-Stock-Gymnasiums Hagenow während der Unterrichtszeit.

3. Regelungen nach Jahrgangsstufen

Jahrgangsstufen 7–9 – „Handyfreie Schulzeit“

In den Jahrgangsstufen 7 und 9 soll die persönliche Begegnung und Konzentration besonders geschützt werden.

Es gilt:

- Smartphones bleiben während des gesamten Schultages grundsätzlich in der Schultasche bzw. im Rucksack. Diese Regelung gilt auch für Pausenzeiten sowie für Frei- und Ausfallstunden auf dem Schulgelände.

- Im Unterricht dürfen Smartphones nur auf ausdrückliche Anweisung der Lehrkraft genutzt werden.
- Schülerinnen und Schüler können jederzeit über das Sekretariat oder nach Rücksprache mit einer Lehrkraft übers ihr Smartphone ihre Eltern erreichen.

Damit soll insbesondere verhindert werden, dass die Pausen vollständig durch soziale Medien und Smartphone-Nutzung bestimmt werden.

Jahrgangsstufen 10–12 – „Eigenverantwortung“

Für die Oberstufe gelten grundsätzlich dieselben Regeln für den Unterricht, jedoch mit einem höheren Maß an Eigenverantwortung.

Es gilt:

- Im Unterricht bleibt das Smartphone grundsätzlich in der Schultasche.
- Für Lernzwecke kann es nach Aufforderung der Lehrkraft eingesetzt werden.
- In Freistunden und Pausen ist eine eigenverantwortliche Nutzung möglich.
- Die Schülerinnen und Schüler achten selbstständig darauf, dass die Nutzung den Unterricht und andere Personen nicht beeinträchtigt.

Die Oberstufe soll dabei auf die Anforderungen eines selbstständigen Studiums und Berufslebens vorbereitet werden.

4. Leistungsermittlungen

Eine unerlaubte Nutzung während der Leistungsermittlung wird als Täuschungsversuch gewertet.

Smartphones werden ausgeschaltet bzw. entsprechend der Vorgabe der Lehrkraft sicher verwahrt.

5. Foto-, Video- und Tonaufnahmen

Das Fotografieren, Filmen oder Aufnehmen von Personen ist verboten.

6. Cybermobbing und soziale Medien

Die Schule verfolgt einen respektvollen Umgang auch im digitalen Raum.

Vorfälle können auch dann schulisch aufgegriffen werden, wenn sie außerhalb des Schulgeländes stattfinden, sofern sie Auswirkungen auf das schulische Zusammenleben haben.

7. Konsequenzen bei Verstößen

Die Reaktion auf einen Verstoß soll verhältnismäßig und pädagogisch nachvollziehbar sein.

Verstoß

Das Gerät kann von dem Betreffenden oder der Betreffenden nach dem Ende seines oder ihres Unterrichts des jeweiligen Tages aus dem Sekretariat abgeholt werden.

Wiederholte Verstöße

Es erfolgt ein pädagogisches Gespräch mit dem Schüler und der Schülerin. Die Erziehungsberechtigten werden in das Gespräch mit einbezogen.

8.Besondere Situationen

Für Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ihr Smartphone angewiesen sind, können individuelle Ausnahmen vereinbart werden.

Diese werden transparent zwischen Schule, Schülerin bzw. Schüler und gegebenenfalls den Erziehungsberechtigten geregelt.

Gez. Steuergruppe „Schulentwicklung“